

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 17. September 2013**Entwicklung der Häftlingsanzahl im Land Bremen**

Die Justizvollzugsanstalt Bremen (JVA) untersteht dem Justizressort und ist für den Strafvollzug des Landes Bremens verantwortlich. Der Strafvollzug wird im Land Bremen an drei Standorten, in Oslebshausen, Bremerhaven und Am Fuchsberg vollzogen. Die Häftlinge verbüßen dort beispielsweise ihre Freiheitsstrafe, Ersatzfreiheitsstrafe, Untersuchungshaft oder auch Ordnungshaft.

Die JVA muss deshalb für die unterschiedlichen Häftlinge und Haftarten Gebäude und Personal vorhalten. Für eine zukunftssichere Planung einer JVA, der Anzahl der vorzuhaltenden Haftplätze und des Personals muss eine fundierte Analyse der zu erwartenden Häftlinge erfolgen. Dabei müssen sowohl die vergangene Entwicklung der Anzahl der Häftlinge und die Initiierung von Haftvermeidungsprogrammen berücksichtigt werden, wie die Entwicklung der Straftaten, die Schwere der Straftaten, die Aufklärungsquote und die Verurteilungen der Gerichte zu Freiheitsstrafen.

Die Unterbringung eines Häftlings in einer JVA verursacht erhebliche Kosten, ein Hafttag in Bremen kostet ungefähr 110 €. Gerade in einem Haushaltsnotlageland wie der Freien Hansestadt Bremen liegt es daher auf den ersten flüchtigen Blick nahe, möglichst wenige Häftlinge in einer JVA unterzubringen. Dies kann beispielsweise durch Haftvermeidungsprogramme und vorzeitige Entlassungen gesteuert werden. Dem kann allerdings auch der Strafanspruch des Staates und der jeweiligen Opfer einer Straftat widersprechen. Wenn Straftäter nur aufgrund angestrebter Einsparungen nicht in einer JVA untergebracht werden, wird dieser Grundsatz verletzt. Um den Häftlingen eine straffreie Zukunft zu erleichtern, steht neben der Strafe vor allem die Resozialisierung im Strafvollzug im Vordergrund. Ist ein Straftäter nicht in einer JVA untergebracht und durchläuft nicht die Resozialisierungsmaßnahmen, wird ihm eine straffreie Zukunft wesentlich erschwert.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die durchschnittliche jährliche Anzahl der Häftlinge jeweils in den Standorten Oslebshausen, Bremerhaven und am Fuchsberg von 2008 bis heute entwickelt, und welche Gründe liegen für diese Entwicklung vor? Wie wird sich die Anzahl der Häftlinge voraussichtlich in den nächsten Jahren entwickeln?
2. Wie hat sich die Anzahl der Häftlinge in den anderen Ländern seit 2008 bis heute im Vergleich zu Bremen entwickelt?
3. Wer sind die Gefangenen (Herkunft, Alter), warum sind sie im Gefängnis (Schwere der Straftat, Dauer der Strafe bis zwei Jahre, zwei bis vier Jahre, fünf bis sieben Jahre, ab acht Jahren, Verbüßen einer Ersatzfreiheitsstrafe, Untersuchungshaft, Ordnungshaft), und in welchem Bereich sind sie untergebracht (geschlossener oder offener Vollzug)?
4. Wie hat sich die Anzahl der zur Verfügung stehenden Haftplätze in den drei Standorten jeweils seit 2008 bis heute entwickelt? Wie hoch war die durchschnittliche jährliche Auslastung der drei Standorte seit 2008 bis heute?
5. Wie viele Häftlinge, Sicherungsverwahrte und im Jugendarrest befindliche sind in welchen anderen Justizvollzugsanstalten außerhalb des Landes Bremen untergebracht?

6. Welchen konkreten Einfluss hat die Kündigung der Vollzugsgemeinschaft mit Niedersachsen zum Ende des Jahres 2012 auf die Anzahl der Häftlinge in den Justizvollzugsanstalten im Land Bremen, und welchen zukünftigen Einfluss wird diese voraussichtlich haben?
7. Wie viele Häftlinge wurden aufgrund der Kündigung der Vollzugsgemeinschaft aus Niedersachsen nach Bremen zurückgeholt?
8. Welchen Anteil an der Entwicklung der Anzahl der Häftlinge haben Haftvermeidungsprogramme, und welche Zielrichtungen und -vorgaben haben diese konkret? Inwiefern sind die Ziele der Haftvermeidungsprogramme schriftlich festgelegt worden?
9. Welche parlamentarische Beteiligung erfolgt bei der Initiierung der Haftvermeidungsprogramme?
10. Wie haben sich im Vergleich zur Anzahl der Häftlinge die Anzahl der erfassten Straftaten, die Schwere der Straftaten und die Anzahl der aufgeklärten Taten im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik seit 2008 entwickelt? Welche Gründe sieht der Senat für diese Entwicklung? Inwiefern ist die Anzahl der Straftäter gesunken?

Wilhelm Hinners, Silvia Neumeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 22. Oktober 2013

Der Senator für Justiz und Verfassung beobachtet die bisherige Belegungsentwicklung und berücksichtigt prognostische Erwägungen im Rahmen der strategischen Planung eines inhaltlich und wirtschaftlich effektiven Strafvollzugs. Durch genaue Kenntnis der Entwicklung der Häftlingszahlen lassen sich vorausschauend Über- oder Unterkapazitäten vermeiden. Weiterhin erfordern Veränderungen der Gefangenenstruktur, wie z. B. ein verändertes Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen, jungen und alten Gefangenen oder ein Anstieg der Drogen- und Gewaltkriminalität eine zeitige Anpassung von Maßnahmen bei der Vollzugsgestaltung und der Personalplanung. Insofern ist eine möglichst zuverlässige Belegungsprognose wünschenswert. Der Senator für Justiz und Verfassung vertraut insofern – basierend auf der bisherigen Entwicklung und unter Beachtung wichtiger Einflussfaktoren, wie etwa dem demografischen Wandel – weitgehend auf seine bisherigen positiven Erfahrungen mit einer fortlaufenden Trendfortschreibung. So ist z. B. der seit einigen Jahren auch in Bremen zu verzeichnende leichte Rückgang der Belegung noch in die laufende Sanierungsplanung der Justizvollzugsanstalt (JVA) Bremen eingeflossen und die Planung entsprechend angepasst worden. Auch wenn er bestrebt ist, die Inhaftierung besonders im Bereich der drohenden Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen zu vermeiden (siehe Frage 8), so geschieht das selbstverständlich nicht zur Steuerung der Belegungssituation der JVA, sondern aus rechtspolitischen Gründen. Eine Steuerung der Belegungssituation kann entgegen der Annahme in der Fragestellung auch nicht durch vorzeitige Entlassungen erfolgen, denn über die Frage einer vorzeitigen Entlassung haben einzig die Gerichte im konkreten Einzelfall im Rahmen ihrer richterlichen Unabhängigkeit zu entscheiden.

Dies vorausgeschickt beantwortet der Senat die Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die durchschnittliche jährliche Anzahl der Häftlinge jeweils in den Standorten Oslebshausen, Bremerhaven und Am Fuchsberg von 2008 bis heute entwickelt, und welche Gründe liegen für diese Entwicklung vor? Wie wird sich die Anzahl der Häftlinge voraussichtlich in den nächsten Jahren entwickeln?

Die Jahresdurchschnittsbelegung für die oben genannten Bereiche ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Insgesamt ist die Anzahl der Häftlinge in Bremen in den letzten fünf Jahren leicht rückläufig (- 4,3 %) und hat sich gegenüber den Jahren 2002 bis 2007 (Durchschnittsbelegung zwischen 782 und 664 Gefangenen) auf einem deutlich niedrigeren Niveau stabilisiert. Die Gründe für die Entwicklung in den vergangenen fünf Jahren sind – gerade auch in Anbetracht der nur geringen Veränderungen – nicht eindeutig zu benennen. Gesichert ist

die Erkenntnis, dass die Eingänge in Jugendsachen bei der Staatsanwaltschaft und den Amtsgerichten rückläufig sind. Daneben scheinen die unterschiedlichen Maßnahmen des Senators für Justiz zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen, insbesondere die Intensivierung der Zusammenarbeit aller Beteiligten, zu wirken. Dies könnte den kontinuierlichen Rückgang der vollzogenen Ersatzfreiheitsstrafen von monatlich 66,92 Gefangenen im Jahr 2008 auf 58,3 Gefangene im Jahr 2012, jeweils im Jahresdurchschnitt, erklären.

Wie sich die Anzahl der Häftlinge in den nächsten Jahren entwickeln wird, lässt sich nicht zuverlässig prognostizieren (siehe Vorbemerkung). Einen Anhaltspunkt gibt die bisherige, leicht rückläufige Entwicklung der letzten Jahre. Da Niedersachsen aufgrund der Kündigung der alten Vollzugsgemeinschaft im Jahr 2012 zukünftig grundsätzlich keine Gefangenen mehr in der JVA Bremen unterbringen wird, ist insgesamt auch in den kommenden Jahren eher mit einem leichten Rückgang der Gefangenenzahlen zu rechnen.

Entwicklung des Gefangenenbestands (Jahresdurchschnittsbelegung)					
	2008	2009	2010	2011	2012
Geschlossener Vollzug	389	378	402	386	382
Offener Vollzug	58	60	66	69	71
Jugendvollzug	59	49	50	49	50
Frauenvollzug	30	33	29	32	28
Bremerhaven	89	87	74	74	67
Gesamt	625	607	621	610	598

2. Wie hat sich die Anzahl der Häftlinge in den anderen Ländern seit 2008 bis heute im Vergleich zu Bremen entwickelt?

Die Belegungsentwicklung in den anderen Ländern ergibt sich aus folgender Übersicht. Zu beachten ist, dass es sich bei den aufgeführten Zahlen nicht um die jeweilige Jahresdurchschnittsbelegung, sondern um eine Stichtagserhebung handelt. Dabei werden die am Erhebungsstichtag (Monatsletzter, 24.00 Uhr) physisch anwesenden Häftlinge gezählt. Vorübergehend abwesende Personen, z. B. Hafturlauber, werden nicht zum aktuellen Bestand gerechnet:

Bestand der Gefangenen und Verwahrten zum Stichtag 31. März						
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Baden-Württemberg	8 013	7 726	7 599	7 363	7 082	6 805
Bayern	12 368	12 165	12 143	12 297	12 157	11 577
Berlin	5 079	5 197	4 942	4 650	4 125	3 779
Brandenburg	1 906	1 808	1 625	1 560	1 394	1 424
Bremen	652	592	651	593	508	544
Hamburg	2 066	1 923	1 806	1 720	1 553	1 562
Hessen	5 264	5 185	5 263	5 309	5 140	4 944
Mecklenburg-Vorpommern	1 449	1 426	1 451	1 407	1 337	1 246
Niedersachsen	6 392	6 222	5 853	5 731	5 298	4 823
Nordrhein-Westfalen	17 838	17 732	17 415	17 411	16 220	15 332
Rheinland-Pfalz	3 692	3 513	3 566	3 563	3 356	3 098
Saarland	795	823	845	840	860	797
Sachsen	3 710	3 632	3 489	3 555	3 534	3 511
Sachsen-Anhalt	2 312	2 249	2 152	2 026	1 958	1 898
Schleswig-Holstein	1 504	1 478	1 419	1 354	1 375	1 257
Thüringen	2 016	1 921	1 833	1 821	1 774	1 782
Deutschland gesamt	75 056	73 592	72 052	71 200	67 671	64 379

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten jeweils zum Stichtag.

Alle Bundesländer bis auf eines verzeichnen demnach rückläufige Gefangenenzahlen in unterschiedlich starker Ausprägung. Die Entwicklung in Bremen entspricht somit dem bundesweiten Trend.

3. Wer sind die Gefangenen (Herkunft, Alter), warum sind sie im Gefängnis (Schwere der Straftat, Dauer der Strafe bis zwei Jahre, zwei bis vier Jahre, fünf bis sieben Jahre, ab acht Jahren, Verbüßen einer Ersatzfreiheitsstrafe, Untersuchungshaft, Ordnungshaft), und in welchem Bereich sind sie untergebracht (geschlossener oder offener Vollzug)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die folgenden Tabellen verwiesen. Die Schwere der Straftat kann anhand des vorhandenen statistischen Zahlenmaterials nicht im Zusammenhang mit der Dauer der Strafe angegeben werden.

Strafgefangene nach Altersgruppe sowie nach Art und Dauer des Vollzugs zum 31. März (Stichtag)											
	Nach Alter			Nach Vollzugsart		Nach Vollzugsform		Nach Dauer der Freiheitsstrafe			
	Bis 25 Jahre	25-40 Jahre	Ab 40 Jahre	Freiheitsstrafe	Jugendstrafe	Offener Vollzug	Geschlossener Vollzug	Bis 2 Jahre	2 bis 5 Jahre	5 bis 15 Jahre	Lebenslang
2008	77	295	162	490	44	52	482	352	117	20	1
2009	78	285	165	493	35	84	444	356	108	29	0
2010	76	322	159	520	37	61	496	392	94	33	1
2011	83	301	144	484	44	77	451	357	101	26	0
2012	77	271	138	463	23	66	420	321	117	24	1

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 4.1.

Ausländische Gefangene einschließlich Staatenlose zum 31. März (Stichtag)						
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ausländer insgesamt	203	182	168	159	164	165
Davon in U-Haft	63	29	37	40	25	38
Zahl der Nationalitäten	46	37	36	33	41	38

Belegung nach Haftarten zum 31. März (Stichtag)						
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Untersuchungshaft-gefangene	122	73	102	81	67	81
Erwachsene Strafgefangene	490	486	504	464	400	417
Jugendstrafgefangene	38	31	43	45	40	44
Sonstige	2	2	2	3	1	2
Insgesamt	652	592	651	593	508	544

Ersatzfreiheitsstrafe zum 31. März (Stichtag)						
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	78	77	83	61	47	53

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten jeweils zum Stichtag.

4. Wie hat sich die Anzahl der zur Verfügung stehenden Haftplätze in den drei Standorten jeweils seit 2008 bis heute entwickelt? Wie hoch war die durchschnittliche jährliche Auslastung der drei Standorte seit 2008 bis heute?

Für den Standort Bremerhaven liegen keine gesonderten statistischen Daten vor. Es erfolgt aber eine statistische Erhebung für die Vollzugsformen geschlossener und offener Vollzug, die die Haftplätze aller drei Standorte umfasst. Die Kapazität des offenen Vollzugs wurde erweitert, während die Kapazitäten im geschlossenen Vollzug aufgrund der Sanierungsarbeiten an den Standorten Oslebshausen und Bremerhaven ab dem Jahr 2012 reduziert werden mussten. Die genaue Entwicklung der Anzahl der zur Verfügung stehenden Haftplätze und die durchschnittliche jährliche Auslastung sind den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Anzahl der zur Verfügung stehenden Haftplätze						
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Geschlossener Vollzug	670	670	670	670	631	631
Offener Vollzug	78	78	78	78	93	93
Zusammen	748	748	748	748	724	724

Durchschnittliche jährliche Auslastung					
	2008	2009	2010	2011	2012
Geschlossener Vollzug	84,64 %	81,72 %	82,88 %	80,67 %	83,63 %
Offener Vollzug	74,78 %	76,54 %	84,40 %	88,46 %	75,81 %
Zusammen	83,61 %	81,18 %	83,04 %	81,48 %	82,62 %

5. Wie viele Häftlinge, Sicherungsverwahrte und im Jugendarrest befindliche sind in welchen anderen Justizvollzugsanstalten außerhalb des Landes Bremen untergebracht?

Zum Stichtag 30. Juni 2013 waren 29 bremische Gefangene und sieben Jugendarrestanten in Niedersachsen untergebracht. Die in Niedersachsen untergebrachten Gefangenen sind entsprechend ihrer Haftart und dem niedersächsischen Vollstreckungsplan derzeit auf die Standorte Hameln, Celle, Hannover, Lingen, Oldenburg, Sehnde, Uelzen und Wolfenbüttel verteilt. Jugendarrest wird in der Jugendarrestanstalt Nienburg vollzogen, der Vollzug der Sicherungsverwahrung erfolgt in der JVA Rosdorf.

6. Welchen konkreten Einfluss hat die Kündigung der Vollzugsgemeinschaft mit Niedersachsen zum Ende des Jahres 2012 auf die Anzahl der Häftlinge in den Justizvollzugsanstalten im Land Bremen, und welchen zukünftigen Einfluss wird diese voraussichtlich haben?

Auf Basis der zum 31. Dezember 2012 gekündigten Verwaltungsvereinbarung zur Bildung einer Vollzugsgemeinschaft waren in den vergangenen Jahren durchschnittlich zwischen 45 und 50 bremische Häftlinge in niedersächsischen Vollzugseinrichtungen untergebracht. Im Gegenzug wurden in den vergangenen Jahren durchschnittlich zwischen 40 und 50 niedersächsische Gefangene aus dem Bremer Umland im Hinblick auf eine heimatnahe Unterbringung in der JVA Bremen aufgenommen.

Nach dem Auslaufen einer Übergangsphase mit dem Vollstreckungsende der derzeit noch in der JVA Bremen untergebrachten niedersächsischen Gefangenen wird Niedersachsen bis auf wenige Ausnahmen keine Gefangenen mehr in die JVA Bremen verlegen. Bremen verlegt bereits seit Mitte 2012 nur noch in den in der neuen Verwaltungsvereinbarung vorgesehenen Ausnahmefällen Gefangene nach Niedersachsen und wird durch die Rückholung von weiteren Gefangenen die Zahl der in Niedersachsen befindlichen bremischen Gefangenen weiter reduzieren. Daneben wird insbesondere die Errichtung der sozialtherapeutischen Abteilung in Bremen (20 Plätze) die Anzahl der in Niedersachsen untergebrachten Häftlinge dauerhaft verringern. Mittel- und langfristig ist durch die Kündigung der Vollzugsgemeinschaft voraussichtlich ein leichter Rückgang der Gefangenzahlen zu erwarten.

7. Wie viele Häftlinge wurden aufgrund der Kündigung der Vollzugsgemeinschaft aus Niedersachsen nach Bremen zurückgeholt?

Bis zum 25. September 2013 wurden acht Gefangene, bei denen eine Verlegung aus vollzuglichen Gründen in Betracht kam, aus Niedersachsen zurückgeholt. Von einer Verlegung von Gefangenen, die von der neuen Verwaltungsvereinbarung nicht mehr umfasst sind, sich aber schon längere Zeit in Behandlungsmaßnahmen befinden, wurde abgesehen, um die Resozialisierung nicht zu gefährden.

8. Welchen Anteil an der Entwicklung der Anzahl der Häftlinge haben Haftvermeidungsprogramme, und welche Zielrichtungen und Vorgaben haben diese konkret? Inwiefern sind die Ziele der Haftvermeidungsprogramme schriftlich festgelegt worden?

Der Anteil von Haftvermeidungsprogrammen an der Entwicklung der Anzahl der Häftlinge lässt sich nicht konkret beziffern. Der Senator für Justiz und Verfassung ist bestrebt, die Inhaftierung von straffälligen Menschen in geeignet erscheinenden Fällen zu vermeiden. Dies gilt z. B. in Fällen der Kleinkriminalität, in denen eine Verurteilung zu einer Geldstrafe erfolgt ist, die sich indes als uneinbringlich erweist, sodass die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe droht oder in Fällen, in denen ein Täter-Opfer-Ausgleich durchführbar erscheint. Soweit diese Tätigkeiten durch freie Träger wahrgenommen werden, sind die Zuwendungsbescheide des Senators für Justiz und Verfassung in der Regel mit Leistungsbeschreibungen versehen. In diesen wird auf Basis der Erfahrungswerte und Kennzahlen der vergangenen Jahre und in Abhängigkeit des finanzierten Personaleinsatzes, z. B. die Anzahl der zu bearbeitenden Fälle, die Anzahl der Gesprächskontakte und der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit oder Ratenzahlung und der dadurch einzusparenden Hafttage vereinbart. Die freien Träger berichten dem Senator für Justiz und Verfassung quartalsweise, um die Zielvorgaben überprüfen und einen effizienten Mitteleinsatz gewährleisten zu können. Über die im Bereich der Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen eingesparten Hafttage hat der Senat zuletzt anlässlich zweier Kleiner Anfragen, Drs. 17/1590 und Drs. 18/189, umfassend berichtet.

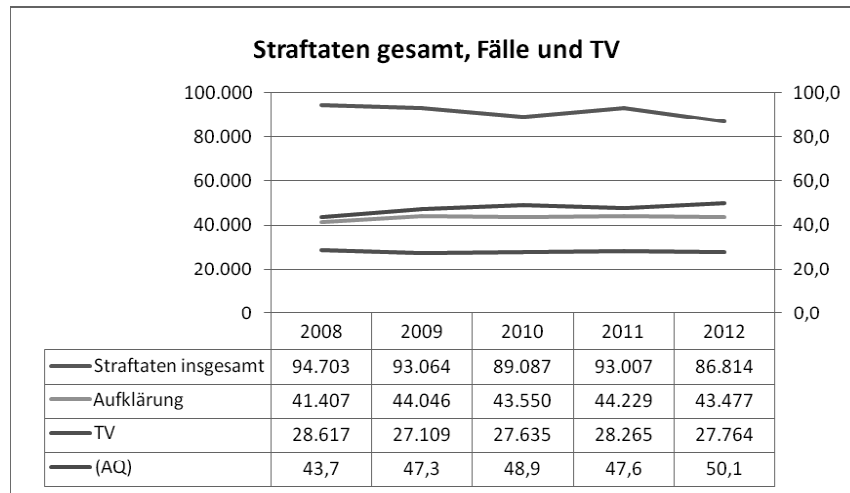
9. Welche parlamentarische Beteiligung erfolgt bei der Initiierung der Haftvermeidungsprogramme?

Die unterschiedlichen Maßnahmen zur Haftvermeidung sind regelmäßig Gegenstand der Berichterstattung des Senators für Justiz und Verfassung im Rechtsausschuss der Bremischen Bürgerschaft. So wurde allein in den Jahren 2012 und 2013 mehrfach und umfangreich über diverse Maßnahmen berichtet. In der achten Sitzung des Rechtsausschusses vom 14. März 2012 erfolgte eine Berichterstattung zum Konzept „Stopp der Jugendgewalt“, welches umfangreiche präventive Maßnahmen vorsieht. In der zehnten Sitzung vom 30. Mai 2012 wurde über den Fachtag zu Ersatzfreiheitsstrafen berichtet. In der elften Sitzung vom 4. Juli 2012 erfolgte ein umfassender Bericht zur Resozialisierung und zum Übergangmanagement in der Freien Hansestadt Bremen. Wenn auch das Übergangmanagement in seiner Gesamtheit kein Haftvermeidungsprogramm im engeren Sinne darstellt, so zielt es doch letztendlich ebenfalls auf die Vermeidung erneuter Inhaftierung ab. In der 21. Sitzung vom 12. Juni 2013 berichtete der Senator für Justiz und Verfassung über die Organisationen und Vereine, die sich in Bremen um Straffällige oder Straftlassene kümmern und in der 22. Sitzung vom 21. August 2013 wurde erneut zum Thema Ersatzfreiheitsstrafe beraten.

10. Wie haben sich im Vergleich zur Anzahl der Häftlinge die Anzahl der erfassten Straftaten, die Schwere der Straftaten und die Anzahl der aufgeklärten Taten im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik seit 2008 entwickelt? Welche Gründe sieht der Senat für diese Entwicklung? Inwiefern ist die Anzahl der Straftäter gesunken?

Vorab ist zu bemerken, dass es den Begriff „Schwere der Straftaten“ in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht gibt. Es wird davon ausgegangen, dass damit Straftaten gegen das Leben, die sexuelle Selbstbestimmung und Rohheitsdelikte (Raub, Körperverletzung, Nötigung etc., ohne einfache vorsätzliche Körperverletzung) gemeint sind. Dies vorausgesetzt, ergibt sich folgende Entwicklung für:

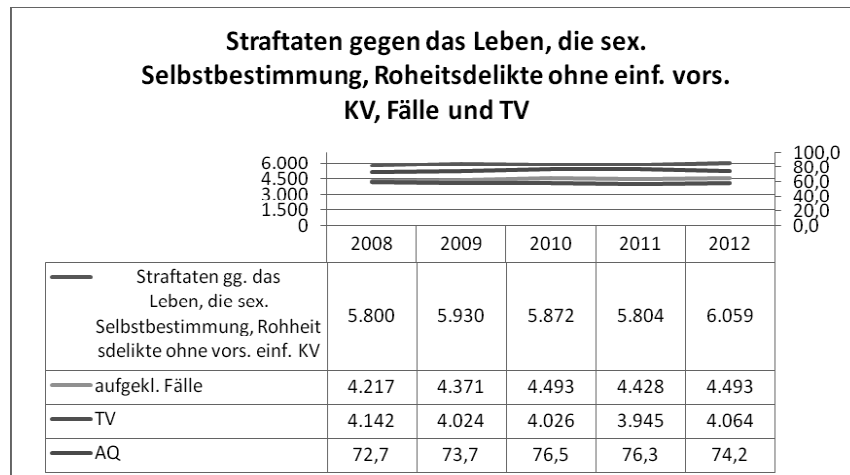
a) Straftaten gesamt



Die Fallzahlen der hier erfassten Straftaten sanken im Vergleichszeitraum von 94 703 auf 86 814 Fälle. Die aufgeklärten Fälle stiegen von 41 407 auf 43 477, hier ergibt sich eine Zunahme um 5,0 %. Damit stieg die Aufklärungsquote von 43,7 % auf 50,1 %. Die Anzahl der Tatverdächtigen sank von 28 617 auf 27 764.

Der Rückgang der erfassten Straftaten um 8,3 % ist in den Rückgängen bei der Massenkriminalität, insbesondere bei Diebstahl an oder aus Kraftfahrzeugen und Fahrraddiebstahl, begründet. Der Rückgang der Tatverdächtigenzahlen um 3,0 % erklärt sich demgegenüber aus dem Rückgang der Fallzahlen bei erhöhter Aufklärungsquote.

b) „schwere Straftaten“ nach oben genannter Definition



Die Fallzahlen für „schwere Straftaten“ stiegen im Vergleichszeitraum von 5 800 auf 6 059 Fälle. Die aufgeklärten Fälle stiegen von 4 217 auf 4 493. Die Aufklärungsquote erhöhte sich von 72,7 % auf 74,2 %. Die Anzahl der Tatverdächtigen sank von 4 142 auf 4 064.

Der Anstieg der Fallzahlen bei „schweren Straftaten“ ist insbesondere den steigenden Fallzahlen in den Deliktsbereichen der gefährlichen Körperverletzung geschuldet. Hier bewegt sich Bremen im Rahmen des Bundestrends.